

K O R P O R A T I O N U R I

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 28. September 2018

Geschäft Nr. 3

Beteiligungen

3.1 Beteiligung von 8 % an der KW Erstfeldertal AG

Einleitung

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG sowie die Gemeindewerke Erstfeld wollen zusammen mit dem Kanton Uri und der Korporation Uri gemeinsam ein Kraftwerkprojekt im Erstfeldertal realisieren. Dazu soll das Wasser am Unterlauf des Alpbaches ab Schopfen bis Spätach genutzt werden. Die Korporation Uri will sich dabei mit 8 Prozent an der noch zu gründenden KW Erstfeldertal AG beteiligen.

Jeder der oben genannten Partner ist ein Anlieger des Projektperimeters oder leistet anderweitig einen wichtigen Beitrag zum Projekt (KEV, bestehende Wasserrechte, Durchleitungsrechte, Grundstückeigentum, Know-how in Planung, Projektierung, Betrieb und Unterhalt im Bereich Wasserkraft usw.).

Der Alpbach ist eines der grössten noch zur Stromproduktion nutzbaren Gewässern im Kanton Uri. Der Realisierung eines Kraftwerks standen aber seit Anbeginn grosse Bedenken der Behörden und der Bevölkerung von Erstfeld in Bezug auf die Trinkwasserquellen im Erstfeldertal entgegen.

Aufgrund eines Vergleichs der bisher diskutierten Projektvarianten hat der Landrat an der Session vom 31. Januar 2018 einen konzessionsrechtlichen Vorentscheid zugunsten einer Nutzung ab dem Gebiet Schopfen getroffen. Diese kleinere Nutzungsvariante lässt sich nach heutigem Ermessen schneller realisieren als eine grössere Nutzung ab dem Gebiet Bodenbergr, da die Akzeptanz für diese Lösung grösser ist. So sind die Trinkwasserquellen bei einer Nutzung ab dem Gebiet Schopfen beim Projekt der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) nicht betroffen.

Projekt

Das geplante Bauvorhaben ist als einstufiges Laufwasserkraftwerk konzipiert und hat eine installierte Leistung von ca. 11.5 MW. Die Wasserfassung liegt im Bereich Schopfen auf ca. 730 m.ü.M. Von der Wasserfassung fliesst das Wasser in einem Stollen bis kurz vor die Kraftwerkzentrale. Die letzten 200 m wird die Druckleitung bis zum Zentralenstandort im Gebiet Spätach erdverlegt. Auf der Höhe von 482 m.ü.M. erfolgt die Wasserrückgabe in den Alpbach und die Bruttofallhöhe beträgt 248 m.

Mit dem gewählten Anlagenkonzept ist eine Jahresproduktion von rund 32.0 GWh möglich. Damit können rund 7'200 Haushalte versorgt werden. Die angegebene jährliche Energieproduktion ergibt sich bei Berücksichtigung des Restwasserszenarios Schutz- und Nutzungsplanung (SNP). Die definitiven Anlagedaten können aber erst nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt werden, weil die festzulegenden Restwassermengen einen massgebenden Einfluss auf die nutzbare Wassermenge und somit auf das Anlagedesign haben. Die Ausbauwassermenge beträgt 5.5 m³/s, dieser maximale nutzbare Abfluss zur Energieproduktion wird an 33 Tagen erreicht oder überschritten.

Der Kanton Uri erhält jährlich Wasserzinsabgaben im Umfang von rund 480'000 Fr./a. Die Gesamtinvestition beläuft sich aus heutiger Sicht auf rund 36 Millionen Franken.

Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbarer Energien SNEE

Der Kanton Uri hat in Absprache auch mit der Korporation Uri ein Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbarer Energien SNEE erarbeitet. Der Vertrag zum SNEE zwischen dem Kanton Uri und der Korporation Uri wurde am 12. Juni 2013 beidseitig unterzeichnet.

Gemäss dem SNEE-Vertrag verzichtet die Korporation Uri auf 24.0 GWh theoretisch nutzbare Wasserkräfte, indem sie die Grundsätze des SNEE einhält. Der Kanton Uri verzichtet dabei selber auf 19.5 GWh. Um den verhältnismässig höheren Verzicht und die Einschränkung der Wasserkraftnutzung durch die Korporation Uri auszugleichen, verpflichtete sich der Kanton der Korporation Uri zu ermöglichen, sich im Rahmen der Konzession zur Nutzung des Alpbachs entsprechend mitzubeteiligen.

Das Gebiet des Kantons Uri wurde im SNEE in drei Teilräume (Nord, Mitte, Süd) unterteilt, die jeweils ein oder zwei Hauptnutzungsgewässer beinhalten. Die Teilräume Mitte und Süd wurden mit den Projekten KW Bristen bzw. KW Realp II aktiviert und die entsprechenden Schutzreglemente nach der rechtmässigen Erteilung der Baubewilligung in Kraft gesetzt. Für den Teilraum Uri Nord wurde ursprünglich der Alpbach als Hauptnutzungsgewässer definiert. Da sich die Nutzung des Alpbachs aber verzögert hat, beschloss der Regierungsrat des Kantons Uri den Teilraum Uri Nord mit dem Bau des Kraftwerks Schächen zu aktivieren. Das entsprechende Schutzreglement wurde angepasst. Aufgrund der Änderung im Schutzreglement wurde zwischen dem Kanton Uri und der Korporation Uri eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht vor, dass der im SNEE-Vertrag vereinbarte Ausgleich, der über den Alpbach erreicht werden sollte, der finanziellen Schadloshaltung für den Ausfall des Wasserkraftpotenzials der Korporation Uri insgesamt und nicht bezogen auf das Vorhaben Alpbach bzw. auf das dortige Gebiet dient.

Entsprechend wurde vereinbart, dass sich die Korporation Uri bereits mit 15 Prozent an der KW Schächen AG beteiligen konnte. Sie erhielt dafür Beteiligungsenergie mit Abnahmepflicht im Umfang von 2.2 GWh. Damit reduzierte sich die im SNEE-Vertrag definierte Beteiligungsenergie für den Alpbach von 4.5 GWh auf 2.3 GWh. Die Energiemenge von 2.3 GWh entspricht somit einer Beteiligung von rund 8 Prozent an der KW Erstfeldertal AG (in Gründung).

Ebenfalls erhält die Korporation Uri einen Anteil von 8 Prozent an den anfallenden Wasserzinsen der KW Erstfeldertal AG (in Gründung), das sind rund Fr. 36'000.– pro Jahr.

Die Beteiligung, der Bezug der Beteiligungsenergie und die Wasserzinsen der Korporation Uri am Alpbach gehen zulasten des Anteils des Kantons Uri und erstrecken sich auf die gesamte Konzessionsdauer von voraussichtlich 80 Jahren.

Verträge

Das Vertragswerk zur Nutzung des Alpbachs enthält folgende Dokumente:

- a) Alpbach-Konzession (Unterlauf)
- b) Organisationsreglement der KW Erstfeldertal AG (in Gründung)
- c) Statuten der KW Erstfeldertal AG (in Gründung)
- d) Gründungs- und Partnerwerkvertrag (Aktionärsbindungsvertrag)

a) Alpbach-Konzession (Unterlauf)

Der Alpbach ist ein Gewässer im Eigentum des Kantons Uri. Zuständig für die Erteilung der Konzession ist der Landrat des Kantons Uri. Es ist vorgesehen, dass der Landrat im Oktober 2018 sich mit der Erteilung der Konzession befasst.

Die Konzession umfasst u.a. folgende Grenzwerte:

- Höhe der Wasserentnahme	730 m.ü.M.
- Höhe der Wasserrückgabe	482 m.ü.M.
- nutzbares Bruttogefälle	248 m
- mittlere nutzbare Wassermenge	1.80 m ³ /s
- Ausbauwassermenge	5.50 m ³ /s

Die einmalige Konzessionsabgabe zugunsten des Kantons Uri beträgt Fr. 750'000.–. Die Konzessionärin zahlt dem Kanton einen jährlichen Wasserzins, der dem jeweils geltenden

bundesrechtlichen Maximalwasserzins pro Kilowatt Bruttoleistung entspricht und der nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesrechts berechnet wird. Die Korporation Uri erhält vom Kanton Uri 8 Prozent dieser Wasserzinseinnahmen. Die Dauer der Konzession soll auf 80 Jahre erteilt werden.

b) Organisationsreglement der KW Erstfeldertal AG (in Gründung)

Das Organisationsreglement regelt, vorbehältlich der Bestimmungen von Gesetz und Statuten, die Aufgaben und Befugnisse der Exekutivorgane. Zu den Exekutivorganen der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) gehören der Verwaltungsrat und die Betriebs- und Geschäftsführung.

c) Statuten der KW Erstfeldertal AG (in Gründung)

Die Statuten regeln Bezeichnung, Sitz und Zweck der Gesellschaft. Ebenfalls in den Statuten werden das Aktienkapital, die Übertragung der Aktien und die Organisation der Gesellschaft geregelt. Als Organe der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) gelten die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle.

d) Gründungs- und Partnerwerkvertrag (Aktionärsbindungsvertrag)

Das neue Kraftwerk soll als Partnerwerk unter der neu zu gründenden KW Erstfeldertal AG (in Gründung) betrieben werden. An dieser KW Erstfeldertal AG (in Gründung) sind EWA, GWE, der Kanton Uri und die Korporation Uri wie folgt beteiligt:

- EWA	38 Prozent
- GWE	38 Prozent
- Kanton Uri	16 Prozent
- Korporation Uri	08 Prozent

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Dabei hat das EWA Anrecht auf zwei Verwaltungsratssitze, die GWE, der Kanton und die Korporation Uri auf je einen Verwaltungsratssitz. Das Präsidium des Verwaltungsrates hält ein Vertreter des EWA inne und das Vizepräsidium jeweils der Vertreter des GWE.

Wirtschaftlichkeit

Der Kanton Uri hat die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Kraftwerks Erstfeldertal in Auftrag gegeben. Dabei wurden verschiedene Sichtweisen eingenommen. Aus Sicht des Partnerwerks wurde die Gesamtwirtschaftlichkeit mit unterschiedlichen Annahmen zur einmaligen Konzessionsgebühr und Konzessionsdauer betrachtet. Für die öffentliche Hand gelten die Einnahmen aus Wasserzinsen als die bedeutendste Position. Das Bezugsrecht von 24 Prozent (Kanton 16 %, Korporation Uri 8 %) sowie die Dividende generieren über die gesamte Dauer betrachtet zusätzliche Erträge, selbst wenn Kanton und Korporation bei sehr tiefen Marktpreisen ab dem 25. Betriebsjahr Verluste mittragen müssten. Ein Rückgang der Wasserzinsen würde sich sowieso in geringere Gestehungskosten niederschlagen, was in allen aufgezeigten Preisszenarien den Wert des Energiebezugsrechts steigert.

Die grösste Unsicherheit für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit liegt bei der Strompreisentwicklung. Die Wirtschaftlichkeit hängt wesentlich davon ab, auf welchem Niveau sich die Preise am Strommarkt mittel- und langfristig bewegen. Sinken die Preise unter die Gestehungskosten, ist die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Dieses Risiko besteht nicht, solange das Werk von der KEV des Bundes Gebrauch machen kann.

Beim Kraftwerk Erstfeldertal beträgt der für die ersten 25 Jahre zugesicherte Vergütungssatz gemäss heutigem Stand 11.67 Rp./kWh, was bei einer geplanten Produktion von 32 Millionen kWh im Jahr rund 3.7 Millionen Franken an Einnahmen gibt. Dieser Betrag wird zur Deckung der laufenden Kosten verwendet. Der verbleibende Kraftwerksgewinn muss gemäss Gründungs- und Partnerwerkvertrag primär zur forcierten Schuldentrückzahlung verwendet werden. Das ermöglicht, dass das Werk nach 25 Jahren, zum grossen Teil abgeschrieben ist und optimal am Markt bestehen kann.

Die Gemeindewerke Erstfeld hatten ihr Projekt zur Nutzung des Alpbachs ab Bodenbergen im Jahr 2008 bei der Swissgrid angemeldet. Sie verfügen nach wie vor über eine gültige

KEV-Zusage und bringen diese entschädigungslos in die KW Erstfeldertal AG ein. Jedoch muss bis Ende 2018 die Konzession erteilt und das Baugesuch bewilligt sein; andernfalls verfällt die KEV-Zusage des Bundes.

Ohne KEV ist die Rentabilität des Kraftwerks Erstfeldertal wohl nicht gewährleistet. Grund dafür sind die anfänglich hohen Gestehungskosten und die zurzeit sehr tiefen Strommarktpreise.

Beteiligung / Partnerwerk KW Erstfeldertal AG (in Gründung)

Für die Realisierung des Wasserkraftwerks soll eine Aktiengesellschaft (symmetrisches Partnerwerkmodell) gegründet werden. Geplant sind folgende Beteiligungen am Werk:

- Elektrizitätswerk Altdorf AG	38 Prozent
- Gemeindewerke Erstfeld	38 Prozent
- Kanton Uri	16 Prozent
- Korporation Uri	8 Prozent

Die Erstkapitalisierung der AG beträgt Fr. 2'000'000.–, ist anteilig durch die Partner zu leisten und deckt die Leistungen für das Konzessionsprojekt, das Bau- und Auflageprojekt, die SNP und die Ausschreibung ab. Im Zeitpunkt des positiven Bauentscheids bezüglich Neubau KW Erstfeldertal erfolgt die zusätzliche Kapitalisierung der AG auf Fr. 12'000'000.–.

Bei einem Beteiligungsanteil von 8 Prozent ergibt dies für die Korporation Uri ein Aktienkapital von Fr. 960'000.–.

Die Aufteilung der Verwaltungsratssitze ist wie folgt vorgesehen:

- Elektrizitätswerk Altdorf AG	2 (Präsident, Mitglied)
- Gemeindewerke Erstfeld	1 (Vizepräsident)
- Kanton Uri	1
- Korporation Uri	1

Der Steuersitz der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) ist in Erstfeld.

Für die Projektentwicklung und Projektrealisierung ist EWA zuständig. Ebenfalls wird EWA für die Betriebs- und Geschäftsführung des KW Erstfeldertal AG (in Gründung) besorgt sein. Die GWE übernehmen wichtige Aufgaben beim lokalen Betrieb und beim Unterhalt des neuen Werkes.

Projektvertrag

Der Projektvertrag zwischen EWA, GWE, Kanton Uri und Korporation Uri über die Zusammenarbeit bis zur Erteilung der Konzession zur Wasserrechtsnutzung des Alpbachs und dem Erhalt der Baubewilligung und deren anschliessende Nutzung im Rahmen der KW Erstfeldertal AG (in Gründung), wurde anfangs März 2018 durch alle Parteien unterzeichnet.

Im Rahmen dieses Projektvertrages legten die Partner verbindlich fest, wie die Kostenteilung der entstehenden Kosten des EWA erfolgt und auf welcher Basis nach einer Konzessionserteilung die KW Erstfeldertal AG (in Gründung) gegründet werden soll. Zudem wurde mit dem Vertrag die spätere Betriebs- und Geschäftsführung geregelt.

Die anfallenden Kosten für die Erstellung des Konzessionsprojektes inkl. UVB 1. Stufe sowie die Kosten für das Baubewilligungsprojekt inkl. UVB 2. Stufe betragen rund Fr. 1'000'000.–.

Für den Fall, dass die Konzession und die Baubewilligung erteilt werden und die Partner weiterhin das Projekt als wirtschaftlich umsetzbar erachten, kamen die Partner überein, dass unmittelbar nach Erhalt der Konzession die Gründung der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) vollzogen wird.

Mit erfolgter Gründung der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) werden die bis anhin bei EWA aufgelaufenen Kosten von rund Fr. 1'000'000.– für die Erarbeitung des Konzessionsprojektes inkl. UVB 1. Stufe und des Baubewilligungsprojektes inkl. UVB 2 von der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) vollständig übernommen.

Für den Fall, dass eine Übernahme durch die KW Erstfeldertal AG (in Gründung) aus irgendwelchen, ausserordentlichen Gründen nicht möglich ist, werden die Kosten durch die Partner anteilig nach der Höhe ihrer Beteiligung übernommen.

Bei einer Beteiligung von 8 Prozent bedeutet dies ein Kostenanteil von maximal Fr. 80'000.- für die Korporation Uri. Bei einem vorzeitigen Abbruch wird jedoch nicht der ganze Betrag fällig, sondern es werden nur die bis dann ausgeführten Arbeiten verrechnet.

Landabgabe Zentralenstandort

Der Zentralenstandort ist auf der Parzelle 204, Erstfeld, geplant. Nach intensiven Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer konnte eine Einigung für den Erwerb der benötigten Fläche für den Bau der Zentrale getroffen werden. Die entsprechende Fläche wird im Bau-recht an die KW Erstfeldertal AG (in Gründung) abgegeben.

In den Verhandlungsgesprächen mit dem Grundeigentümer wurde auch die Variante eines Landabtausches mit der Korporation Uri diskutiert. Die Korporation Uri besitzt unmittelbar neben dem betroffenen Grundstück die Parzelle 1179. Eine Teilfläche von 1'400 m² ist ver-pachtet, dafür erhält die Korporation Uri einen jährlichen Pachtzins.

Mit Beschluss Nr. 370 vom 30. April 2018 befürwortete der Engere Rat einen möglichen Ab-tausch von Kulturland zugunsten einer Realisierung der Zentrale im Gebiet Spätach.

Aufgrund der oben genannten Einigung findet dieser Abtausch aber nicht statt.

Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

Der Eingriff durch den Bau und Betrieb des KW Erstfeldertal muss durch entsprechende Aus-gleichs- und Ersatzmassnahmen kompensiert werden. Im Projektperimeter selber sind ver-schiedene Aufwertungen sowohl aquatischer als auch terrestrischer Art geplant.

Als weitere Massnahme soll eine Mitfinanzierung der in der kantonalen Revitalisierungspla-nung angedachten Aufwertung des Gebiets Hinter Leitschach, Erstfeld, in Betracht gezogen werden.

Dazu wird diese Ausgleichs- und Ersatzmassnahme an der Reuss im UVB 1 konkretisiert. Entsprechend ist geplant eine Fläche zweckgebunden für die Aufwertung der Reuss im Ge-biet Hinter Leitschach sicherzustellen (Landbedarf).

Parallel zum Konzessionsverfahren des Kraftwerkprojekts wird das integrale Aufwertungs-projekt Wiler / Reuss erarbeitet. Das erforderliche Vorprojekt wird dem Regierungsrat im Herbst 2018 zum Grundsatzentscheid vorgelegt.

Der Engere Rat hat sich, mit Beschluss Nr. 368 vom 30. April 2018, bereit erklärt, eine ent-sprechende Landfläche zur Aufwertung der Reuss im Gebiet Hinter Leitschach zur Verfügung zu stellen. Dies wurde der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) schriftlich bestätigt mit dem Entscheid die zweckgebundene Sicherstellung und Finanzierung des Landbedarfs in einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln.

Einsprachen

Gegen das aufgelegte Konzessionsgesuch gingen zwei Einsprachen ein: Eine vorsorgliche Einsprache der Gemeinde Erstfeld zur Wahrung der Rechte, insbesondere im Hinblick auf die rechtsgültige Verordnung der Gemeinde Erstfeld zum Schutz der Trinkwasserquellen und eine Einsprache der Umweltverbände (WWF Schweiz und WWF Uri) im Zusammenhang mit den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.

Mit der vorsorglichen Einsprache wollte der Gemeinderat Erstfeld keinesfalls das Vorhaben behindern, sondern einzig sicherstellen, dass die gemeindlichen Anliegen in die Konzession bzw. die Baubewilligung aufgenommen und derart hoheitlich verfügt werden. Der Gemein-derat erklärte sich zu einem Rückzug der Einsprache bereit, sobald dafür eine schriftliche Zusicherung vorliegt. Mit Schreiben vom 14. August 2018 kam der Regierungsrat diesem Anliegen nach.

Die Einsprache der Umweltverbände beinhaltete zwei Hauptstreitpunkte: den Standort der Kraftwerkszentrale und die rechtskonforme Umsetzung der Ersatzmassnahme.

Auch aufgrund dieser Einsprache wurde die Vereinbarung über die Sicherstellung und Finanzierung des Landbedarfs bereits im Sommer ausgearbeitet und am 16. August 2018 vonseiten der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) und von Vertretern der Korporation Uri unterzeichnet (ER-Beschluss Nr. 589 vom 13. August 2018). In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass eine maximale Fläche von 5'000 m² zweckgebunden für die Aufwertung der Reuss im Gebiet Hinter Leitschach sichergestellt wird. Die Planung und Umsetzung der Ersatzmassnahme wird durch den Kanton Uri im Rahmen der Gesamtaufwertung der Reuss wahrgenommen. Die Fläche wird als Baurecht abgegeben, der jährliche Baurechtszins beträgt Fr. 1'150.– und kann nach 25 Jahren neu festgesetzt werden. Die Landfläche ist aktuell an zwei Bauern verpachtet. Bei vorzeitiger Auflösung der entsprechenden Pachtverträge sind die betroffenen Pächter durch die KW Erstfeldertal AG (in Gründung) schadlos zu halten.

Betreffend der Einsprache trafen sich die Parteien am 25. Juli 2018, unter der Leitung der Baudirektion Uri, zu Einigungsverhandlungen. Daraus resultierte eine Vergleichsvereinbarung die im August unterzeichnet wurde. An der Sitzung vom 28. August 2018 behandelte der Regierungsrat die Einsprache der Umweltverbände. Dabei hat er die unterzeichnete Vereinbarung zur Kenntnis genommen und die Einsprache als gegenstandslos abgeschrieben, soweit sie aufgrund der einvernehmlichen Erledigung nicht gegenstandslos geworden ist.

Energiekommission

Anstelle einer vorberatenden KR-Kommission hat die Energiekommission an ihrer Sitzung vom 16. August 2018 über eine Beteiligung beraten und dem vorliegenden Antrag zugestimmt.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Die Korporation Uri beteiligt sich mit 8 Prozent an der KW Erstfeldertal AG (in Gründung).
2. Die Ausgaben, die die Beteiligung mit sich bringt, werden beschlossen.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**